



## **Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 07.11.2013

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Zeidler

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele  
Herr Stadtrat Aßfalg  
Herr Stadtrat Bode  
Frau Stadträtin Drews  
Herr Stadtrat Etzinger  
Herr Stadtrat Funk  
Frau Stadträtin Goeth  
Herr Stadtrat Hagel  
Herr Stadtrat Hummler  
Frau Stadträtin Kübler  
Herr Stadtrat Lemli  
Herr Stadtrat Dr. Schmid  
Herr Stadtrat Späh  
Herr Stadtrat Walter

Verwaltung:

Herr Achberger, Schriftführung  
Frau Appel, Hauptamt  
Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait  
Herr Bürgermeister Kuhlmann  
Frau Leonhardt, Kämmereiamt  
Herr Reining, Hauptamt  
Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer  
Herr Simon, Hauptamt  
Herr Erster Bürgermeister Wersch

TOP 1

Gäste:

Herr Stadtrat Heinkele

## Tagesordnung

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Nahwärmekonzept Hochvogelstraße in Biberach	198/2013
2.	Ausbau der B 312 zwischen Biberach-Jordanbad und Ringschnait	199/2013 - 1

Die Mitglieder wurden am 31.10.2013 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 30.10.2013 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 198/2013 zur Vorberatung vor.

OB Zeidler verweist auf die kurze Tagesordnung und ruft den Tagesordnungspunkt 1 auf. Dieser solle als reine Infovorlage verstanden werden. Die technischen Details sollen später separat im Bauausschuss besprochen werden.

BM Kuhlmann bemerkt, dass die Vorlage relativ dünn ausgefallen sei. Es sei zwar angedacht gewesen, den Stadträten mehr Zahlenmaterial zur Verfügung zu stellen, jedoch wollte man dem e.wa riss Aufsichtsrat, der dieses Thema am kommenden Montag auf der Agenda habe, nicht vorgreifen. Morgen, am 8. November, sollen die Stadträte umfangreiche Infos zu den verschiedenen Varianten erhalten. Auf dieser Basis können die Details dann im Bauausschuss besprochen werden. Heute hingegen wolle er nur auf die für den Hauptausschuss relevanten Punkte eingehen.

Wichtig bei der Vorlage sei ihm der Vergleich zwischen Nahwärmekonzept und dem klassischen Einzelhauskonzept gewesen, vor allem in Bezug auf Investitions- und Betriebskosten. Aus diesem Vergleich habe er das Fazit gezogen, dass Hausbauer mit dem Angebot der e.wa riss viel Geld sparen können. Zudem handele es sich um ein CO<sub>2</sub>-optimiertes System. Insgesamt bevorzuge er die Variante D, bei der mit dem Nahwärmenetz lediglich die Heizwärmeversorgung bereitgestellt werde. Das bedeute, dass in der Heizperiode von Oktober bis Mai das Nahwärmenetz laufe, heißes Wasser aber von den einzelnen Haushalten selbst produziert werden müsse. Diese Variante habe den entscheidenden Vorteil, dass man den Heizwärmebedarf in der Temperatur deutlich absenken könne und dadurch weniger Wärmeverluste im Leitungsnetz habe. Bei dieser Lösung sei also die Heizwärme völlig losgelöst vom Warmwasser. Der Hausbauer kann daher selbst entscheiden, für welche Option sich er beim Warmwasser entscheidet. Dies habe auch eine psychologische Bedeutung: Viele Bürger hätten gerne noch etwas Technik im eigenen Haus, bei der sie selbst entscheiden können. Bei einem Nahwärmenetz wie in der Reißegger Steige gäbe es diese Möglichkeit nicht.

Zum Ende seines Vortrages betont BM Kuhlmann noch einmal, dass sich das Konzept aber nur mit Anschlusszwang rechne, diesen Zwang müsse der Gemeinderat aussprechen.

StR Abele bedankt sich für die Vorlage und die wichtigen Infos. Die e.wa riss Aufsichtsräte hätten hier natürlich einen gewissen Informationsvorsprung, daher sei es gut, die heutige Vorlage lediglich als Informationsvorlage für die anderen Stadträte zu behandeln. Die CDU-Fraktion stehe hinter dem Nahwärmekonzept, ebenso hinter dem Anschlusszwang. Hier verweist er auch auf die Erfahrung im Talfeld und bemerkt, dass das Konzept mit Individuallösungen nicht aufgehen könne und der Anschlusszwang daher nötig sei. Was die konkrete technische Ausgestaltung angeht, müsse man im Detail abwägen, was die günstigste Lösung sei – auch über einen längeren Zeitraum.

StR Lemli bedankt sich ebenfalls für die Vorlage und erwähnt, dass er natürlich als e.wa riss Aufsichtsrat einen gewissen Wissensvorsprung habe. Wie auch StR Abele verweist er auf das Beispiel Talfeld, wo man auf Freiwilligkeit gesetzt und es nicht funktioniert habe. Zugleich denkt er aber, dass in der Bevölkerung eine Bewusstseinsveränderung stattgefunden habe und nun die Zeit für ein solches Konzept mit Anschlusszwang gekommen sei. Man befinde sich mitten in der Energiewende und der Bewusstseinswandel sei spürbar. Zudem gebe es momentan sehr niedrige Zinsen und es läge hier ein sehr gutes Modell vor. Er glaube daher nicht, dass es Absatzprobleme geben

werde. Die SPD-Fraktion befürworte daher die Vorlage klar und spricht sich für die Verwirklichung mit der e.wa riss aus. Die SPD-Fraktion sei ferner für die große Lösung mit Einbeziehung der Einfamilienhäuser. Darüber hinaus bittet er um Infos zur innovativen Lösung mit der Bereitschaftspolizei und erkundigt sich, warum die Nachbarschaft hier nicht mit einsteigen wolle.

StR Hummler stellt fest, dass auch die Freien Wähler im Grundsatz hinter dem Konzept stehen. Allerdings wirft er die Frage auf, warum die Resonanz insgesamt nicht größer gewesen sei, trotz 200 Euro Differenz pro Monat. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich, wie alt die Nachbargebäude seien. Wenn diese noch relativ neu sein sollten, könne man sich die geringe Resonanz dadurch erklären, dass die Kosten der Heizungsanlage noch lange nicht amortisiert seien. Darüber hinaus hält er fest, dass auch die Freien Wähler die große Lösung mit Einbeziehung der Einfamilienhäuser für die bessere Lösung halten. Bezüglich der Öfen erkundigt er sich, ob und inwiefern diese auch für die Warmwassergewinnung nutzbar seien. Die genannten Regelungen erscheinen ihm doch recht restriktiv.

StR Späh bezeichnet das Konzept als richtigen Weg und nennt es ein zukunftsfähiges Konzept. Die energetische Optimierung sei wichtig und auch eine gemeinsame Aufgabe der Stadt. Allerdings müsse man wegkommen von dem Begriff des Anschlusszwanges. Das Nahwärmekonzept sei nicht nur gut für die Umwelt sondern auch für den eigenen Geldbeutel. Aus diesen Gründen sprechen sich die Grünen für die Annahme der Beschlussanträge aus.

StR Funk bemerkt, dass die FDP-Fraktion dem Anschlusszwang ohne weitere Infos nicht zugestimmt hätte. Würden die Zahlen stimmen, dann bräuchte es keinen Anschlusszwang. Hier sieht er die Verwaltung in der Pflicht, noch genaue Zahlen zu liefern, denn diese seien wichtig. Darüber hinaus erkundigt sich StR Funk nach den Laufzeiten zum Heizungseinbau und nach den geplanten Preisanpassungen. Hier möchte er wissen, ob die Preisanpassung an den Gaspreis gekoppelt sei. Ebenfalls interessieren ihn die Möglichkeiten der Nachrüstung und ob die Anlage erweitert werden könne. Abschließend fordert er, dass die Vertragsgestaltung in dieser Hinsicht offengelegt und die konkreten Zahlen im Hauptausschuss diskutiert werden.

BM Kuhlmann nimmt Bezug auf die Frage von StR Lemli nach der Bereitschaftspolizei und erwähnt, dass er zufällig erfahren habe, dass das Land Baden-Württemberg für die Bereitschaftspolizei ebenfalls ein Nahwärmenetz plane. Hierzu laufe bereits ein Forschungsprojekt, zu dem er zwar keine detaillierten Angaben machen könne. Er habe aber bereits abgeklärt, dass dieses so weit fortgeschritten sei, dass eine Erweiterung um die Hochvogelstraße nicht mehr möglich sei. Bei einem Nahwärmekonzept werde der Einzugsbereich vorher genau festgelegt und die Wärmeerzeugung darauf ausgelegt. Aus diesem Grund sei auch im Vorfeld die Nachbarschaft befragt worden. Er erinnert daran, dass für das Areal Hochvogelstraße/Widdersteinstraße einmal ein Quartierskonzept erarbeitet wurde. Als es darum ging, Heizungsanlagen auszutauschen sei Kontakt zu den Wohnungsbaugesellschaften aufgenommen worden, diese hätten aber kein Interesse an einem Anschluss an das Nahwärmenetz gehabt. Einschränkend führt er jedoch an, dass die vorliegenden Zahlen sehr aktuell seien und damals noch nicht zur Verfügung gestanden hätten. Man könnte jetzt mit den neuen, positiv überraschenden Zahlen noch einmal auf die Gesellschaften zugehen und ein Angebot formulieren. Dies sei mit Sicherheit sinnvoll. Zur Frage von StR Hummler nach den Holzöfen führt er aus, dass hier eine Systementscheidung getroffen werde. Das Nahwärmekonzept könne nur funktionieren, wenn alle die Heizwärme von diesem Netz beziehen. Wenn sich ein Bürger einen Holzofen zur Wärmeabgewinnung einbauen würde, fiele er als Bedarfsabnehmer heraus und die Wirtschaftlichkeit des Systems würde sinken. Schwedenöfen, d.h. ohne Heizungseinsatz, seien bewusst zugelassen worden, denn diese hätten vor allem auch

eine psychologische Wirkung. Auf die Feststellung von StR Späh hin bemerkt BM Kuhlmann, dass der Begriffswandel weg vom Anschlusszwang kommen werde. Allerdings sei ein "Anschlusswunsch" oder die Formulierung "Wunsch" rechtlich nicht belastbar. Im Vertrag müsse daher von einer Pflicht die Rede sein. Man komme also bei der rechtlichen und vertraglichen Ausgestaltung nicht daran vorbei, diesen Zwang festzuschreiben, denn die e.wa riss brauche eine verlässliche Investitionsgrundlage. Auf die Frage von StR Funk nach der Preisbindung und wie lange diese gelten solle antwortet BM Kuhlmann, dass dies derzeit noch nicht gesagt werden könne. Was die Erweiterbarkeit anbelangt, sei es nicht möglich, später einfach weitere Gebiete daran zu hängen. Es handele sich um ein Nahwärmekonzept und genau als solches sei es auch konzipiert.

StR Funk empört sich, dass der Gemeinderat einen Blankoscheck für die e.wa riss unterschreiben solle. Vor dem endgültigen Beschluss verlangt er, dass die e.wa riss vorab konkrete Zahlen zu den von ihm aufgeworfenen Fragen liefert.

BM Kuhlmann entgegnet, dass die vorgelegten Zahlen belastbar seien. Mit Herrn Reiter werde ein sehr erfahrener Vertreter eines Ingenieurbüros im Bauausschuss vertreten sein und näher auf technische Einzelheiten eingehen. Darüber hinaus bemerkt er, dass es auch für die e.wa riss nachteilig wäre, hier schlecht zu kalkulieren.

StR Funk entgegnet, dass die Laufzeiten dennoch mitgeteilt werden müssten und die e.wa riss solle konkret offenlegen, wie der Preis künftig angepasst werden soll.

OB Zeidler kündigt an, diese Angaben nachzuliefern und verweist noch einmal darauf, dass heute kein Beschluss gefasst werde, sondern dies eine reine Infovorlage dargestellt habe.

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 199/2013-1 zur Beschlussnahme vor.

StR Abele betont, dass die CDU-Fraktion diese Straße wolle und absolut hinter der Vorlage stehe. Eine Vorfinanzierung zur Beschleunigung des Bauvorhabens gehe daher in Ordnung. Die CDU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

StR Lemli erkundigt sich, ob bei dem Konzept kein Radweg vorgesehen sei und ob es möglich wäre, einen Radweg einzuplanen. Die Formulierung "um einen Baubeginn in 2015 zu ermöglichen" erscheine ihm etwas schwammig, hier hätte er gerne eine etwas konkretere Erklärung, an was es denn hängen könnte, dass es nicht 2015 zum Baubeginn komme. Zur Frage der Finanzierung möchte er wissen, was die Aussage bedeute, dass die notwendigen Mittel in der Haushaltsstelle Hochbau/Bleicherstraße gesperrt würden.

StR Hummler stellt fest, dass die Notwendigkeit des Ausbaus der B 312 auch bei den Freien Wählern absolut unstrittig sei und die Vorlage daher auf die Zustimmung der Freien Wähler stoße. Darüber erwähnt er seine Vermutung, dass die Stadt die Vorfinanzierung von 35.000 Euro nicht zurückbekommen werde. Dies wisse er aber nicht genau. In diesem Fall wäre die Zustimmung der Freien Wähler begleitet von einem leichten Zähneknirschen.

StR Späh stimmt ebenfalls zu, dass die Strecke schnell ausgebaut werden müsse. Zugleich ist ihm aber wichtig, dass auch Radwege geschaffen werden. Ferner erkundigt er sich, ob die Stadt die 35.000 Euro anschließend zurückbekommen werde und was passieren würde, wenn die Baukosten die 10 Mio. Euro Grenze überschreiten würden.

StR Funk stellt klar, dass diese 35.000 Euro keine Vorfinanzierung seitens der Stadt darstellen, sondern dass die Stadt hier eine Aufgabe übernehme und dieses Geld daher nicht zurückerhalte. Die Verwaltung müsse sicherstellen, dass man insgesamt unter 10 Mio. Euro bleibt, da ansonsten der Bund zuständig sei. Daher solle die Verwaltung im Zweifelsfall lieber keine Radwege fordern, wenn dadurch die Kostengrenze von 10 Mio. Euro überschritten würde. In diesem Fall fände er es besser, wenn die Verwaltung mehr Geld für die Voruntersuchung ausgeben würde, z.B. 45.000 Euro anstatt 35.000 Euro, und dadurch sicherstellen würde, dass die Kostengrenze von 10 Mio. Euro eingehalten wird.

BM Kuhlmann gibt StR Funk Recht und bestätigt, dass es sich bei dem Geld nicht um eine Vorfinanzierung der Stadt, sondern um einen Interessensbeitrag handelt. Dieses Geld werde der Stadt Biberach nicht zurückbezahlt. Allerdings habe Biberach ein großes Interesse an der Straße und deshalb halte er es für sinnvoll, diesen Beitrag zu übernehmen. Er stellt klar, dass es keine verpflichtende Zusage des Landes geben könne, dass 2015 mit dem Bau begonnen werde. Diese könne es nicht geben solange nicht klar sei, was die Baugrunduntersuchung ergebe. Er gehe davon aus, dass das Gutachten gemacht werde. Es gebe einen Planfeststellungsbeschluss, der in eine Ausschreibung überführt werden müsse, was im Jahr 2014 erfolgen werde. Ende 2014 sollen dann Ausschreibungsunterlagen bereitliegen, so dass ausgeschrieben werden kann. Dies sei der Fahrplan, wie er mit dem Land besprochen wurde und wie ihn das Land auch schriftlich fixieren würde. Aber die Mittel für Fremdbeauftragungen habe das Land derzeit noch nicht, diese würden erst im nächsten Jahr festgelegt. Beim Regierungspräsidium gehe man davon aus, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden. Sollte dieser Fall jedoch nicht eintreten, dann hätte das Land

ein Problem und könnte nicht planen. Er vertraue auf die Zusage, dass die Mittel wohl bereitgestellt würden. Zum Kostenrahmen von 5 bis 10 Mio. Euro teilt BM Kuhlmann mit, dass dieser Rahmen auf einem alten Gutachten aus den 80er Jahren basiert und er davon ausgehe, dass man zwischen 5 und 10 Mio. Euro liegen werde. Wenn es allerdings teurer als 10 Mio. Euro werden sollte, wäre der Bund zuständig und dann könnte es mit dem Ausbau länger dauern. Er folge der Ansicht von StR Funk, dass es das Ziel sein müsse, unter 10 Mio. Euro zu bleiben. In Bezug auf die gewünschten Radwege verspricht BM Kuhlmann, diese Frage wieder aufzugreifen. Allerdings dürfe der Kostenrahmen dadurch nicht gesprengt werden. Zum Deckungsvorschlag Bleicherstraße führt er aus, dass dies Mittel seien, die bereitgestellt wurden für den Abriss der Gebäude in der Bleicherstraße. Dieser sei deutlich günstiger ausgefallen als geplant, so dass es ein Leichtes sei, hier diese 35.000 Euro zu veranschlagen.

StRin Drews erkundigt sich, ob bei dem Radweg nicht eine Beteiligung des Landkreises möglich sei.

BM Kuhlmann entgegnet, dass es sich hierbei um eine Bundesstraße handle und der Landkreis daher nicht gefragt sei.

Ortsvorsteher Boscher freut sich, dass die Sache nun in Bewegung komme. 35.000 Euro gingen aus seiner Sicht in Ordnung. Ein Radweg sei seiner Ansicht nach nicht so einfach zu integrieren. Abschließend bedankt er sich bei der Verwaltung für die Vorlage.

Der Hauptausschuss fasst einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

- 1. Zur Beauftragung der Baugrunduntersuchung und des Gründungsgutachtens werden außerplanmäßig 35.000,00 Euro als Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach bereitgestellt. Voraussetzung ist eine vertragliche Verpflichtung des Landes, die notwendige Planung in 2014 abzuschließen, um einen Baubeginn in 2015 zu ermöglichen.**
- 2. Die notwendigen Mittel werden in gleicher Höhe bei HHSt. 02.8800.940000-100 (Hochbau Bleicherstraße) gesperrt**
- 3. Mit der Durchführung der Arbeiten wird das Ingenieurbüro Henke und Partner, Biberach beauftragt.**

## Hauptausschuss, 07.11.2013, öffentlich

### Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	.....	OB Zeidler
Stadtrat:	.....	Hagel
Stadträtin:	.....	Kübler
Schriftführer:	.....	Achberger
Gesehen:	.....	EBM Wersch
Gesehen:	.....	BM Kuhlmann